

Kursrichtlinien des Fachs Physiologie für Studierende des Studiengangs Zahnmedizin an der Eberhard Karls Universität Tübingen

gültig für das Sommersemester 2026

I. Praktikum Neurophysiologie:

Eine erfolgreiche Teilnahme an einer praktischen Übung liegt vor, wenn der oder die Studierende in der praktischen Übung in einer dem entsprechenden Teilgebiet der Physiologie durch eine aktive Teilnahme an der Generierung von Daten und rechtzeitiges Anschließen und Absenden der Datenanalyse über die Lt-Plattform in angemessener Weise gezeigt hat, dass er oder sie sich die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet hat und sie in der Praxis anzuwenden weiß. Die dokumentierte Teilnahme an allen Teilversuchen einer praktischen Übung ist dabei unbedingte Voraussetzung. Fehlt der oder die Studierende entschuldigt (max. Fehlzeit 20%)*, so besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, dass der/die Studierende den nicht durchgeführten Teil der praktischen Übung in einer anderen Gruppe zu einem anderen Zeitpunkt nachholt. Hierfür ist die rechtzeitige Rücksprache mit dem Fachbereich (am besten im Voraus) notwendig.

* § 11 (2) Studienordnung Zahnmedizin

II. Praktikum Neurophysiologie Teil B - Auswertung:

Eine erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum Neurophysiologie Teil B - Auswertung liegt vor, wenn der oder die Studierende gezeigt hat, dass er oder sie den Lehrstoff in seinen Zusammenhängen erfasst hat und dies darzustellen in der Lage ist. Die dokumentierte Teilnahme an allen Tagen ist dabei unbedingte Voraussetzung. Fehlt der oder die Studierende entschuldigt (max. Fehlzeit 20%), so besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, dass der/die Studierende den nicht durchgeführten Teil in einer anderen Gruppe zu einem anderen Zeitpunkt nachholt. Hierfür ist die rechtzeitige Rücksprache mit dem Fachbereich (am besten im Voraus) notwendig.



III. Prüfung Neurophysiologie ZM/Prüfung Vegetative Physiologie ZM

Studierende im 3. und 4. Fachsemester des Studiengangs Zahnmedizin nehmen an der Prüfung über das Teilgebiet der Physiologie teil, welches im jeweiligen Semester Gegenstand der Vorlesung und Praktika ist. Studierende des 4. und höheren Fachsemesters, die in einem vorherigen Semester die Prüfung Vegetative Physiologie ZM nicht bestanden haben, sich davon abgemeldet haben oder entschuldigt waren,

haben die Möglichkeit am Nachprüfungstermin an der Prüfung Vegetative Physiologie ZM teilzunehmen.

Die Studienordnung Zahnmedizin regelt u.a.:

1. **Teilnahme an den Prüfungen**
siehe § 9 Studienordnung Zahnmedizin
2. **Bestehen einer Prüfung**
siehe § 15 Studienordnung Zahnmedizin
3. **Wiederholbarkeit von Prüfungen**
siehe § 24 Studienordnung Zahnmedizin

IV. Krankheit

Im Krankheitsfall muss für Prüfungen eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung (Vorlage siehe ZAMED) innerhalb von 3 Werktagen im Bereich Studium und Lehre, Geissweg 5/1 im Original, vorab per Mail (pruefungsamt.zahnmedizin@med.uni-tuebingen.de), eingereicht werden.

Im Krankheitsfall beim Praktikum muss ein ärztliches Attest bei dem für die Lehre in dem entsprechenden Semester zuständigen Lehrstuhl (im Sekretariat) abgegeben werden.